jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1986/10/22 1Ob588/86, 6Ob645/85, 4Ob523/87, 1Ob541/92, 1Ob519/93, 1Ob230/98z, 6Ob40/18b

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.10.1986

Norm

ABGB §97

Rechtssatz

Der Anspruch des wohnungsbedürftigen Ehegatten gemäß § 97 ABGB ist auf die Dauer der Ehe beschränkt. Mit deren Auflösung sind jedoch die auf dem Eheband beruhenden wechselseitigen Verpflichtungen beendet. Ist darüber hinaus der wohnungsbedürftige Ehegatte ungeachtet der Veräußerung der Ehewohnung in ihr verblieben, kann er einen auf § 97 ABGB gestützten Anspruch gegen den Vertragspartner des verfügungsberechtigten Ehegatten nicht mehr erheben.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 588/86
  Entscheidungstext OGH 22.10.1986 1 Ob 588/86
  Veröff: MietSlg 38/42
- 6 Ob 645/85
  Entscheidungstext OGH 04.06.1987 6 Ob 645/85
  nur: Der Anspruch des wohnungsbedürftigen Ehegatten gemäß § 97 ABGB ist auf die Dauer der Ehe beschränkt. Mit deren Auflösung sind jedoch die auf dem Eheband beruhenden wechselseitigen Verpflichtungen beendet. (T1)
- 4 Ob 523/87
  Entscheidungstext OGH 17.11.1987 4 Ob 523/87
  Vgl; Veröff: SZ 60/246 = JBl 1988,237
- 1 Ob 541/92
  Entscheidungstext OGH 19.02.1992 1 Ob 541/92
  Auch; nur T1; Veröff: ÖA 1992,91
- 1 Ob 519/93
  Entscheidungstext OGH 11.05.1993 1 Ob 519/93
  Auch; nur T1
- 1 Ob 230/98z
  Entscheidungstext OGH 25.05.1999 1 Ob 230/98z
  Auch; nur T1
- 6 Ob 40/18b
  Entscheidungstext OGH 28.03.2018 6 Ob 40/18b
  Auch; nur T1

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1986:RS0047372

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

30.05.2018

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at